

Stellungnahmen zu '3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW' (Stand 25.08.2025)

Gliederungspunkt	StN-ID	Ersteller	Inhalt
Weitere Festlegungen	1044319	Stadt Salzkotten	2-1 Ziel 'Zentralörtliche Gliederung' Die Stadt Salzkotten als mittlere kreisangehörige Kommune mit aktuell 25.283 Einwohnern (Stand 01.01.2024) fordert aufgrund der Vielzahl von privaten und öffentlichen Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen (beispielsweise stationäre Krankenhausversorgung, Fachärzte, Alten- und Pflegeheime, Gesamtschule) bei der zentralörtlichen Gliederung des Landes eine Einstufung als Mittelzentrum. Die Bedeutung Salzkottens mit den Mittelzentren im Umland (unter anderem beispielsweise Delbrück, Geseke, Brilon, Marsberg, Büren, Bad Driburg, Brakel, Steinheim) vergleichbar. Die Stadt sieht die Notwendigkeit der Überprüfung der zentralörtlichen Gliederung und der Festlegung von Salzkotten als Mittelzentrum.
2-3 Ziel Siedlungsraum und Freiraum			
2-3 Ziel Siedlungsraum und Freiraum	1044320	Stadt Salzkotten	Den Zielen 2-3 und 2-4 wird zugestimmt. Die eingeführten Entwicklungsperspektiven für die nicht dargestellten Ortsteile werden begrüßt.
2-4 Ziel Entwicklung der Ortsteile im Freiraum			
2-4 Ziel Entwicklung der Ortsteile im Freiraum	1044321	Stadt Salzkotten	Den Zielen 2-3 und 2-4 wird zugestimmt. Die eingeführten Entwicklungsperspektiven für die nicht dargestellten Ortsteile werden begrüßt.
6.1-1 Ziel Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung			
6.1-1 Ziel Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung	1044322	Stadt Salzkotten	Dem Ziel 6.1-1 und dem Grundsatz 6.1-8 wird zugestimmt.
6.1-2 Grundsatz Flächensparsame Siedlungsentwicklung (5-Hektar-Grundsatz)			
6.1-2 Grundsatz Flächensparsame	1044323	Stadt Salzkotten	Der Grundsatz 6.1-2, die zusätzliche Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke zeitnah auf 5 Hektar pro Tag und perspektivisch auf eine vollständige Flächenkreislaufwirtschaft zu reduzieren, kann auf NRW

Siedlungsentwicklung (5-Hektar-Grundsatz)			betrachtet zugestimmt werden. Es fehlen jedoch konkrete Vorgaben zur Umsetzung vor Ort. Kommunen mit einer positiven gewerblichen Entwicklung und nahezu keinen Baulücken können durch diesen zu unkonkret formuliertem Grundsatz in erheblichem Maße negativ in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden. Der Grundsatz ist zu unbestimmt. Es sind konkrete Ausnahmetatbestände zur Flächenkreislaufwirtschaft für die kommunale Entwicklung als Leitfaden für die nachfolgenden Planungsebenen anzugeben.
6.1-8 Grundsatz Wiedernutzung von Brachflächen			
6.1-8 Grundsatz Wiedernutzung von Brachflächen	1044324	Stadt Salzkotten	Dem Ziel 6.1-1 und dem Grundsatz 6.1-8 wird zugestimmt.
6.1-10 Grundsatz Spielräume für die Bauleitplanung			
6.1-10 Grundsatz Spielräume für die Bauleitplanung	1044325	Stadt Salzkotten	Dem Grundsatz 6.1-10 wird zugestimmt.
6.5-2 Ziel Standorte des großflächigen Einzelhandels mit zentrenrelevanten Kernsortimenten nur in zentralen Versorgungsbereichen			
6.5-2 Ziel Standorte des großflächigen Einzelhandels mit zentrenrelevanten Kernsortimenten nur in zentralen Versorgungsbereichen	1044326	Stadt Salzkotten	Der Grundsatz 6.5-2 wird zur Kenntnis genommen.
Erläuterung zu 7.2-2 Gebiete für den Schutz der Natur			
Erläuterung zu 7.2-2 Gebiete für den Schutz der Natur	1044327	Stadt Salzkotten	Nach dem LEP NRW sind die Gebiete zum Schutz der Natur in den Regionalplänen über die Festlegung von Bereichen zum Schutz der Natur (BSN) zu konkretisieren. Die Stellungnahme bezüglich der Festlegung von BSN im Regionalplan OWL bleibt bestehen. Die Stadt Salzkotten lehnt eine weitere Schutzgebietskategorie zusätzlich zu den vorhandenen festgesetzten Schutzgebieten ab und fordert, dass nur die aktuell bereits durch ein Beteiligungsverfahren festgesetzten Schutzgebiete (NSG, LSG, FFH- und VSG-Gebiete) dargestellt werden, bzw. die BSN-Gebietsabgrenzungen auf diese Gebietsabgrenzungen zurückgenommen werden.

7.2-3 Ziel Ausnahmsweise Inanspruchnahme von Bereichen für den Schutz der Natur			
7.2-3 Ziel Ausnahmsweise Inanspruchnahme von Bereichen für den Schutz der Natur	1044328	Stadt Salzkotten	Nach dem LEP NRW sind die Gebiete zum Schutz der Natur in den Regionalplänen über die Festlegung von Bereichen zum Schutz der Natur (BSN) zu konkretisieren. Die Stellungnahme bezüglich der Festlegung von BSN im Regionalplan OWL bleibt bestehen. Die Stadt Salzkotten lehnt eine weitere Schutzgebietskategorie zusätzlich zu den vorhandenen festgesetzten Schutzgebieten ab und fordert, dass nur die aktuell bereits durch ein Beteiligungsverfahren festgesetzten Schutzgebiete (NSG, LSG, FFH- und VSG-Gebiete) dargestellt werden, bzw. die BSN-Gebietsabgrenzungen auf diese Gebietsabgrenzungen zurückgenommen werden.
7.3-1 Grundsatz Walderhaltung			
7.3-1 Grundsatz Walderhaltung	1044329	Stadt Salzkotten	Dem Ziel 7.3-3 und den Grundsätzen 7.3-1, 7.3-2 und 7.3-4 wird zugestimmt.
7.3-2 Grundsatz Festlegung von Waldbereichen in Regionalplänen			
7.3-2 Grundsatz Festlegung von Waldbereichen in Regionalplänen	1044330	Stadt Salzkotten	Dem Ziel 7.3-3 und den Grundsätzen 7.3-1, 7.3-2 und 7.3-4 wird zugestimmt.
7.3-3 Ziel Ausnahmsweise Inanspruchnahme von Waldbereichen			
7.3-3 Ziel Ausnahmsweise Inanspruchnahme von Waldbereichen	1044331	Stadt Salzkotten	Dem Ziel 7.3-3 und den Grundsätzen 7.3-1, 7.3-2 und 7.3-4 wird zugestimmt.
7.3-4 Grundsatz Alternativenprüfung Betriebserweiterungen			
7.3-4 Grundsatz Alternativenprüfung Betriebserweiterungen	1044332	Stadt Salzkotten	Dem Ziel 7.3-3 und den Grundsätzen 7.3-1, 7.3-2 und 7.3-4 wird zugestimmt.
Erläuterung zu 7.4-6 Überschwemmungsbereiche			
Erläuterung zu 7.4-6 Überschwemmungsbereiche	1044333	Stadt Salzkotten	Das Ziel 7.4-6 und der Grundsatz 7.4-8 werden zur Kenntnis genommen.

7.4-8 Grundsatz Berücksichtigung potenzieller Überflutungsgefahren

7.4-8 Grundsatz Berücksichtigung potenzieller Überflutungsgefahren	1044334	Stadt Salzkotten	Das Ziel 7.4-6 und der Grundsatz 7.4-8 werden zur Kenntnis genommen.
--	---------	------------------	--

7.5-2 Grundsatz Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und Betriebsstandorte

7.5-2 Grundsatz Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und Betriebsstandorte	1044335	Stadt Salzkotten	Die Grundsätze 7.5-2 und 7.5-3 werden zur Kenntnis genommen. Es sind, insbesondere für Kommunen mit einem großen Flächenanteil landwirtschaftlicher Kernräume und weiteren Schutzgebietsdarstellungen, Ausnahmetatbestände zu schaffen, um landwirtschaftliche Kernräume in Ermangelung von Alternativen in Anspruch nehmen zu können.
---	---------	------------------	--

7.5-3 Grundsatz Festlegung Landwirtschaftlicher Kernräume

7.5-3 Grundsatz Festlegung Landwirtschaftlicher Kernräume	1044336	Stadt Salzkotten	Die Grundsätze 7.5-2 und 7.5-3 werden zur Kenntnis genommen. Es sind, insbesondere für Kommunen mit einem großen Flächenanteil landwirtschaftlicher Kernräume und weiteren Schutzgebietsdarstellungen, Ausnahmetatbestände zu schaffen, um landwirtschaftliche Kernräume in Ermangelung von Alternativen in Anspruch nehmen zu können.
---	---------	------------------	--

8.1-1 Grundsatz Integration von Siedlungs- und Verkehrsplanung

8.1-1 Grundsatz Integration von Siedlungs- und Verkehrsplanung	1044337	Stadt Salzkotten	Die Grundsätze werden zur Kenntnis genommen.
--	---------	------------------	--

Erläuterung zu 8.1-11 Öffentlicher Verkehr

Erläuterung zu 8.1-11 Öffentlicher Verkehr	1044338	Stadt Salzkotten	Die Grundsätze werden zur Kenntnis genommen.
--	---------	------------------	--

8.1-13 Grundsatz Landesweites Radvorrangnetz und Radschnellverbindungen

8.1-13 Grundsatz Landesweites Radvorrangnetz und Radschnellverbindungen	1044339	Stadt Salzkotten	Die Grundsätze werden zur Kenntnis genommen.
---	---------	------------------	--

8.2-8 Grundsatz Nutzung von Kraftwerksstandorten für den Aufbau einer zukunftsorientierten Infrastruktur für Wasserstoff und Strom aus erneuerbaren Energien			
8.2-8 Grundsatz Nutzung von Kraftwerksstandorten für den Aufbau einer zukunftsorientierten Infrastruktur für Wasserstoff und Strom aus erneuerbaren Energien	1044340	Stadt Salzkotten	Der Grundsatz 8.2-8 sollte die Möglichkeit enthalten in Bereichen mit einem großen Anteil an erzeugtem Strom aus Wind- und Sonnenenergie, insbesondere in Zeiten von geringem Strombedarf und einer hohen Stromproduktion ist, neben dem Ausbau der Übertragungsnetze, eine Speicherung bzw. Weiterverwendung des Stroms vor Ort zu ermöglichen. Eine Leistungsreduktion der regenerativen Stromerzeugungsanlagen aufgrund fehlender Übertragungs-, Speicher- oder Weiterverarbeitungsanlagen muss zukünftig ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund sind entsprechende Anlagen auch in Bereichen, in denen entsprechend viel Strom aus Windkraft oder Photovoltaik erzeugt wird, zu ermöglichen.
9.2-1 Ziel Räumliche Festlegungen für oberflächennahe nichtenergetische Rohstoffe			
9.2-1 Ziel Räumliche Festlegungen für oberflächennahe nichtenergetische Rohstoffe	1044341	Stadt Salzkotten	Die Ziele werden zur Kenntnis genommen.
Erläuterung zu 9.2-2 Versorgungszeiträume			
Erläuterung zu 9.2-2 Versorgungszeiträume	1044342	Stadt Salzkotten	Die Ziele werden zur Kenntnis genommen.
Erläuterung zu 9.2-3 Fortschreibung			
Erläuterung zu 9.2-3 Fortschreibung	1044343	Stadt Salzkotten	Die Ziele werden zur Kenntnis genommen.
9.2-4 Ziel Degressionspfad für die Sicherung nichtenergetischer Rohstoffe (Kies und Sand)			
9.2-4 Ziel Degressionspfad für die Sicherung nichtenergetischer Rohstoffe (Kies und Sand)	1044344	Stadt Salzkotten	Die Ziele werden zur Kenntnis genommen.
10.2-14 Ziel Freiflächen-Solarenergie im Freiraum			
10.2-14 Ziel Freiflächen-Solarenergie im Freiraum	1044345	Stadt Salzkotten	Das Ziel wird zur Kenntnis genommen.

